Landkreis Peine
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.01.2024, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
3.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2023	
4.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
5.	Kinder und Jugendliche in vorherigen und aktuellen Krisen	
6.	Inklusive Bildungslandschaft im Landkreis Peine	**2024/003**
7.	Inobhutnahmenentwicklung und unbegleitete minderjährige Ausländer/innen	**2024/004**
8.	Vorstellung des Kreiselternrats von Kitas, Tagespflegepersonen	
9.	Informationen der Verwaltung	
10.	Anfragen und Anregungen	

Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2024/003**
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	09.01.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	23.01.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Inklusive Bildungslandschaft im Landkreis Peine

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Am 08. Dezember 2023 unterzeichneten das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB-Braunschweig) und der Fachdienst Jugendamt eine inklusive Kooperationsvereinbarung. Infolgedessen wurde mit den bereits interessierten Grundschulen Abstimmungsgespräche durchgeführt. Grundlage für die Umsetzung ist das Konzept Teilhabe- und Entwicklungslotse (TEL). Dieses Konzept wurde nach der Evaluation an der Eichendorffschule und unter Beteiligung der Grundschulen erstellt. Mitte Dezember 2023 erfolgten drei zusagende Rückmeldungen durch die Grundschulen VGS Wallschule Sally Perel, Fröbelschule, Eichendorffschule.

Ziele / Wirkungen:

Die Schulen entwickeln sich zu einem sonder- und sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum, die Teilhabe wird in Form von Bildung, Erziehung, Förderung, Unterstützung, Therapie und Beratung in enger Verzahnung und gemeinsamer Verantwortung der verschiedenen Bereiche umgesetzt.

Es wird eine breite Palette von Angeboten geschaffen, die die jeweiligen individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien berücksichtigt. Durch die verzahnte Nutzung bestehender Ressourcen sollen Synergieeffekte erzielt werden, die eine Effizienzsteigerung beider Systeme erwarten lassen. Dies gewährleistet eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in enger Zusammenarbeit beider Systeme, wodurch die Verselbstständigung der Kinder und Jugendlichen und deren zukünftige Beschulung an einer allgemeinbildenden Schule im Idealfall zügiger erreicht werden kann.

Gender Mainstreaming und Migration:

Es werden genderspezifische Aspekte thematisiert und berücksichtigt, sofern sie für die Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind. Des Weiteren sind ggf. auch kulturelle Unterschiede im Rahmen der inklusiven Bildungslandschaft zu berücksichtigen. Die Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler mit/ohne Migrationshintergrund.

Prävention/Nachhaltigkeit und Bildung:

Die inklusive Bildungslandschaft soll an den drei teilnehmenden Grundschulen eine präventive Grundlage für eine inklusive Bildung im Landkreis Peine schaffen.

Ressourceneinsatz:

Die Aufwendungen sind im Produkt 3634 - Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige ausgewiesen.

Schlussfolgerung:

Ab Februar 2024 erfolgt die Umsetzung der inklusiven Bildungslandschaft an den Grundschulen VGS Wallschule Sally Perel, Fröbelschule, Eichendorffschule unter einer sechsjährigen Evaluations-Begleitung durch ein Institut bzw. eine Universität.

Anlagen

- Konzept TEL
- Kooperationsvereinbarung (Jugendamt LK-Peine und RLSB-Braunschweig)

Konzeptions- und Verfahrensbeschreibung der inklusiven Bildungslandschaften im Landkreis Peine

Landkreis Peine

Inhalt

1 Ziel der Inklusiven Bildungslandschaften 3
2 Kooperation Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe als Basis einer inklusiven Bildungslandschaft 4
2.1 Kernbestandteile der Kooperation 4
2.2 Gelingens Bedingungen der Kooperation und ihre Indikatoren 5
3 Konzept Teilhabe- und Entwicklungslotse (TEL) 6
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe 6
3.2 Aufgaben und Rolle Teilhabe- und Entwicklungslotse 6
3.3 Aufgabenmatrix Teilhabe- und Entwicklungslotse sowie geplanter Stundenumfang / Schule 7
3.4 Das interdisziplinäre Team (IDT) 8
3.5 Maßnahmengestaltung und Umsetzung 10
3.6 Gesamtsteuerung des Programms auf Landkreisebene 11

Anhänge

Anhang A: Verfahrensbeschreibung

Anhang B: Kooperationsvereinbarung -Muster-

Anhang C: Bedarfserfassungs-/ und Beobachtungsbogen

1 Ziel der Inklusiven Bildungslandschaften

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und ist verpflichtet, eine Schule zu besuchen. Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet das Land Niedersachsen zudem, inklusive Schule umzusetzen. Die inklusive Schule in Niedersachsen erkennt die Heterogenität ihrer Schülerschaft an und hält pädagogische Unterstützungsmöglichkeiten aller Art vor. Dieser Programmatik in Niedersachsen liegt ein erweiterter bildungspolitischer Inklusionsbegriff zu Grunde (vgl. Ute Wormland in: Schulverwaltung Niedersachsen, 28 (2017) 3, S. 68-71).

Dieser erweiterte Inklusionsansatz in Niedersachsen legt entsprechend nahe, dass alle Kinder ganzheitlich in ihren Lebens- und Entwicklungsbedingungen betrachtet werden. Aus der Bildungsforschung ist hinlänglich bekannt, dass soziale, familiale, gesundheitliche und materielle Lebensbedingungen maßgeblichen Einfluss auf die Bildungsbiographie und den Bildungserfolg der Kinder haben (vgl. hierzu die PISA-Studien ab 2001). Der aktuelle nationale Bericht „Bildung in Deutschland 2022“ verweist auf die anhaltend hohe soziale Ungerechtigkeit bei den Bildungschancen, die zudem durch die Folgen der Pandemie, der Zuwanderung durch Flucht und die Inflation noch einmal deutlich verstärkt wird (Deutscher Bundestag, Drucksache 20/4980, 05.12.2022). Für Schüler und Schülerinnen, die entlang der durch die PISA-Studien bestimmten Risikogruppen zugeordnet werden können (z.B. Behinderung, Migration, Armut, mangelnde familiale Ressourcen), gelingt es der Schule immer weniger günstige Bildungswege und Bildungserfolg zu eröffnen.

Die inklusive Bildungslandschaft hat das Ziel, allen Kindern die Teilhabe an Bildung sowie am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Inklusion wird hierbei als ein Prozess verstanden, der die Barrieren für Teilhabe abbaut. Hierfür sind die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten und Ressourcen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Im gemeinsamen Prozess der Entwicklung zur „Inklusiven Bildungslandschaft“ wurde mit den beteiligten AkteurInnen (Fachdienst Jugendamt und Fachdienst Soziales des LK Peine, Eichendorffschule, Fröbelschule, Wallschule, Südstadtschule, zwei VertreterInnen des Regionalen Landesamt für Schule und Bildung) erarbeitet, in den ersten Klassen der Grundschulen gemeinsam dem Bedarf entsprechende Angebote anzubieten, zu erproben und zu evaluieren.

Alle Kinder nehmen entsprechend ihrer Fähigkeiten am Unterricht teil. Sie (die Kinder) erhalten hierfür zeitnah, ihren Bedarfen entsprechende Unterstützung, durch Maßnahmen der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Die Familien der Schüler sind dabei eingebunden. Die Maßnahmen sind Teil schulischer sowie familiärer Unterstützung. Am Lebensort Schule soll jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten und Bedarfen durch verschiedene Fachkompetenzen in den Blick genommen werden und ein entsprechendes Hilfs- und Unterstützungsangebot erhalten. Die Maßnahmen ermöglichen die Teilhabe aller Kinder am Lern- und Lebensort Schule und sorgen für Teilhabe am sozialen Leben, Bildung und positive Entwicklungschancen.

Um diese Ziele zu erreichen soll einerseits eine Kooperation zwischen dem Fachdienst Jugend und den Schulen aufgebaut und gepflegt werden, die Kernbestandteile und Gelingensbedingungen definiert (siehe Punkt 2). Andererseits wird das Konzept des „Teilhabe- und Entwicklungslotsen“ eingesetzt.

Die Teilhabe- und Entwicklungslotsen werden von der Kinder- und Jugendhilfe an den Schulen eingesetzt, um die Bedarfsklärung aus Sicht möglicher Unterstützungsformen der Jugend- bzw. Eingliederungshilfe vorzunehmen und gemeinsam mit verantwortlichen Fachkräften der Schule weitere Angebote und Maßnahmen für SchülerInnen zu planen.

2 Kooperation Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe als Basis einer inklusiven Bildungslandschaft

Schulen und Kinder- und Jugendhilfe richten sich mit ihren je unterschiedlichen (gesetzlichen) Aufträgen, Angeboten und Handlungsansätzen an ein und dieselbe Zielgruppe. Aus diesem Grund ist es geboten, dass die Aufgaben und Arbeitsfelder beider Systeme besser miteinander vernetzt und ihre jeweiligen Kapazitäten und Kompetenzen aufeinander abgestimmt werden.

So sieht das vorliegende Konzept eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe vor, um möglichst frühzeitig adäquate Hilfen anbieten (Prävention), im Hilfeprozess abgestimmte Angebote entwickeln und Bildungs- und Hilfeprozesse gemeinsam erfolgreich gestalten zu können. Damit die Kooperation gelingt, werden nachfolgend Kernbestandteile der Kooperation sowie Gelingensbedingungen definiert, die für alle Kooperationspartner gleichermaßen gelten.

2.1 Kernbestandteile der Kooperation

Kernbestandteile der Kooperation		
Gemeinsame Zielperspektive	Weshalb soll kooperiert werden? Was will man durch Kooperation erreichen, was ohne Kooperation nicht erzielt werden könnte? Was sind die Leitlinien für das gemeinsame Handeln? Wie wollen die Beteiligten miteinander umgehen?	• Der Fachdienst Jugendamt und die beteiligten Grundschulen werden durch die Kooperation gemeinsam die Teilhabe an Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Kinder ermöglichen, unterstützen und fördern. • Durch die Kooperation sollen gemeinsam (in einem multiprofessionellen Team) Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Zielerreichung (=Teilhabe) besprochen und geplant werden. Dadurch werden Prozesse miteinander verzahnt und Ressourcen gezielter eingesetzt.
Eingegrenzter Gegenstandsbereich	Worauf soll sich die Kooperation beziehen bzw. auch nicht?	• Die Kooperation bezieht sich auf die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes.
Kompetenzen und Zuständigkeiten	Was „liegt" im Verantwortungsbereich der jeweiligen Kooperations-partnerInnen? Was soll gemeinsam bearbeitet werden? Wer ist für die Umsetzung und Überprüfung der Arbeitsergebnisse verantwortlich?	➔ Siehe Kooperationsvereinbarung Muster zur Umsetzung (Anhang B)
Arbeitsstrukturen- und Prozesse	Welche Arbeitsstrukturen und –Prozesse braucht es, um das Konzept in Kooperation umzusetzen? Was ist fachlich und methodisch erforderlich? Welche Gremienstrukturen sind notwendig, um die Zusammenarbeit zu gestalten?	➔ Siehe Punkt 3 und fortfolgende

Rahmenbedingungen	Welche Ressourcen stellen die KooperationspartnerInnen für die gemeinsame Arbeit zur Verfügung	• Finanzierung der TEL für ein Schuljahr (siehe Punkt 3.4) • Personelle Ressourcen Schule (Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit, Förderschulkraft, Schulleitung, Beratungslehrkraft) • Benennung einer verantwortlichen Fachkraft im Jugendamt • Benennung im Rahmen der personellen Möglichkeiten einer Person für die Umsetzung und Steuerung des Konzeptes durch die Schule

2.2 Gelingens Bedingungen der Kooperation und ihre Indikatoren

Gelingensbedingungen	**Indikator(en)**
Klarheit über Strategie und Zielsetzung	Gemeinsam entwickelte Zielsetzung und Strategie (siehe auch Anhang B)
Kooperationswille und gegenseitige Akzeptanz der eigenen Arbeitssituation	Gleichberichtigte KooperationsparnterInnen, gleichberechtigte Teilnahme an der Umsetzung, gegenseitiges Verständnis für die Arbeit der anderen. (siehe auch Anhang B)
Transparenz	Ansprechpersonen sind benannt, Vereinbarungen sind erarbeitet, Kompetenzen und Zuständigkeiten geklärt. (siehe auch Anhang B)
Verbindlichkeit	Das Konzept bildet verbindliche Strukturen für alle Beteiligten ab. Grundsatzangelegenheiten sind geklärt (siehe auch Anhang B)
Prozessorientierung	Es folgt eine Kontinuierliche Fortschreibung und Überprüfung durch die Kooperationspartner statt. (siehe auch Anhang B)

3 Konzept Teilhabe- und Entwicklungslotse (TEL)

Zur Umsetzung von inklusiven Bildungslandschaften bedarf es (auch aus der Erfahrung und Evaluation des vorhergegangenen Projektes der „Klassenassistenzen" an der Eichendorff-Schule) „mehr" als die reine Unterrichtsberuhigung, um Bildungschancen gleichmäßig zu verteilen. Da Jugendhilfe das Kind, seine Familie und das Lebensumfeld ganzheitlich in den Blick nimmt, soll dies im Konzept der Teilhabe- und Entwicklungslotsen schwerpunktmäßig betrachtet werden.

Die Teilhabe und Entwicklungslotsen nehmen das Kind und seine Familie mit sozialpädagogischen Anforderungen in den Blick. Hierzu ist die Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Anschließend erfolgt im interdisziplinären Team ein gemeinsames Fallverstehen (siehe 3.5), welches gemeinsam mögliche Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet (siehe 3.6), welche sowohl schulische Unterstützungsmaßnahmen mit denen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe verbindet. Dabei wirken die TEL in Bereiche der Einzelfall und / oder Gruppenhilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII hinein. Dies impliziert eine andere Fachlichkeit, nämlich eine Fachkraft die über mehrjährige ambulante Erfahrung in der Jugendhilfe verfügt. Die TEL übernehmen daher in der Zusammensetzung und Organisation des interdisziplinären Teams eine Schlüsselrolle.

Zur Aufteilung und Steuerung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Stunden TEL Kräfte) führt jede Schule ein erstes Planungs- und Steuerungstreffen vor Beginn des Programms durch (siehe auch Verfahrensablauf im Anhang). Dabei sind die entsprechenden AkteurInnen zwingend zu beteiligen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Träger der TEL, öffentlicher Träger Jugend- bzw. Eingliederungshilfen).

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe

Mögliche, aus der Beratung des interdisziplinären Teams resultierende Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (bzw. Hilfen) können nach § 27 SGB VIII als ambulante Hilfen durchgeführt werden. Der steuerungsrechtliche Rahmen liegt im § 36 SGB VIII zugrunde. Die Leistungsanbieter gestalten eine entsprechende Leistungsbeschreibung und schließen diese mit dem Fachdienst Jugend im LK Peine ab. Die Form der Kooperationsfähigkeit der AdressatInnen bedingt die Leistung. Dabei spielen Kind (SchülerIn), Eltern und jeweilige Schule die wichtigste Rolle. Die entsprechende Motivation muss daher vorliegen.

Unabhängig der durchgeführten Maßnahmen ist von allen beteiligten Leistungserbringern die Bedarfslage im Einzelfall entsprechend des jeweiligen Rechtskreises zu erheben und entsprechend fortzuschreiben.

3.2 Aufgaben und Rolle Teilhabe- und Entwicklungslotse

Ziel der Arbeit der **(TEL)** ist die Bedarfsklärung aus Sicht möglicher Unterstützungsformen der Jugendhilfe bzw. der Eingliederungshilfe. Dies können Angebote im Sozialraum, Soziale Gruppen oder die Weitervermittlung an Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII / SGB IX am Ort Schule oder innerhalb der Herkunftsfamilien sein. Vor jedem Schuljahr findet ein Gespräch zwischen verantwortlicher Fachkraft im Fachdienst Jugend, Fachdienst Soziales und dem Träger der TEL statt. Dabei werden die Zielvorhaben und die Maßnahmen im Allgemeinen geplant und entsprechend vorgesteuert. Die (TEL) leisten im ersten Halbjahr ab ihrer Tätigkeit Beobachtungen zur Bedarfsermittlung der Schülerschaft in Kooperation mit der Klassenlehrkraft, der Förderschullehrkraft sowie der Schulsozialarbeit. Hierfür soll ein Beobachtungsbogen, angelehnt an das *ICF-Verfahren, als Instrument genutzt werden**. Ergänzend zu den Beobachtungen werden Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern geführt, um ganzheitlich Bedarfe ermitteln zu können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen aber auch insbesondere aus Gründen der Beteiligung sind Eltern / Personensorgeberechtigte (PSB) vor Beginn der „dokumentierten" Beobachtung entsprechend zu informieren. Die Information hierzu soll durch die Schulsozialarbeit durchgeführt werden.

**Die Bedarfsbeobachtung sollte ICF-angelehnt sein und sich im Rahmen sich an BENI und / oder der Handlungsempfehlung des Niedersächsischen Landesjugendamt (35a Handreichung) anlehnen, um bereits bei Bedarfsermittlung gleiche Indikatoren für mögliche Unterstützungen aufzeigen zu können, ohne weitere zusätzliche „Übersetzungsarbeit" zwischen den unterschiedlichen Systemen und „Fachrichtungen" leisten zu müssen. Außerdem soll sich der grundsätzliche Arbeitskontext des TEL dem der öffentlichen Träger nähern und diesen auch in den Kontext Schule übersetzen.*

Die TEL koordiniert das Treffen des interdisziplinären Teams in Zusammenarbeit mit der jeweils verantwortlichen Schulleitung. (Zusammensetzung des Teams unter Punkt 3.4 / Seite 10). Sie begleitet den Bedarfserfassungsprozess den Bedarfsentscheidungsprozess und den Umsetzungsprozess. Dabei soll sie bei der Maßnahmenplanung unterstützen und eine im Sinne der Entwicklung der Kinder entsprechende Nachhaltigkeit beachten.

Die TEL ist zeitlich für das gesamte 1. Schuljahr tätig und soll auch in die folgenden Jahrgänge weiterhin begleiten und unterstützen. Dabei ist die TEL nicht an den Vormittagsunterricht gebunden. Schwerpunkte sind auch im Nachmittagsbereich zu verorten, da einerseits Absprachen zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeit im Mittags- bzw. Nachmittagsbereich erfolgen und andererseits Maßnahmen im Nachmittagsbereich integriert werden sollen.

Die TEL stimmt sich bei der Angebotsplanung und Umsetzung von Angeboten eng mit der Schulsozialarbeit ab. Hierbei ist insbesondere die jeweilige Abgrenzung zu den Arbeitsfeldern zu beachten. Zum wichtigsten Abgrenzungspunkt zählt, dass die TEL-Kraft in der Hauptsache für Bedarfsbeobachtungen und Ressourcenbeschaffung für Hilfen außerhalb des Systems Schule zuständig ist, wohingegen der Hauptblick der Schulsozialarbeit eher auf Hilfen im Kontext der schulischen Konzeptionen und Vernetzung erfolgt. Da aber beide Arbeitsbereiche Überschneidungen aufweisen, ist die bereits erwähnte Verzahnung und Abstimmung beider Bereiche besonders notwendig und zu beachten.

Die **(TEL)** ist schwerpunktmäßig für die ersten Jahrgänge angedacht. Sie soll / ist aber nicht allein auf diese festgelegt und soll zu Nachsteuerungszwecken in den weiteren Jahrgängen entsprechend beratend und unterstützend zur Verfügung stehen. Sie dient hierbei aber eher als Bindeglied zwischen Jugendhilfe / Eingliederungshilfe und Schule. Grund hierfür ist die Annahme, dass sich Kooperation zwischen den verschiedenen Systemen in den folgenden Schuljahren durch die grundlegende Arbeit im ersten Jahrgang entsprechend verbessern und manifestieren.

3.3 Aufgabenmatrix Teilhabe- und Entwicklungslotse sowie geplanter Stundenumfang / Schule

Durchführende Kraft	Aufgaben	Beschreibung
TEL	Erste mögliche Bedarfsfeststellungen	- „Identifikation“ von Kindern, die ggfs. Unterstützung brauchen - (Sozialpädagogische) Bedarfsfeststellung - Kontaktaufnahme mit Kind und Eltern (§ 36 SGB VIII)
TEL	Kooperation und Absprache mit AkteurInnen	- Enge Absprache mit Klassenlehrkraft - Enge Absprache mit Schulsozialarbeit - Enge Absprache mit Eltern - Rücksprache mit Kindern - Absprachen mit öffentlichem Träger der Jugendhilfe - Absprache mit öffentlichen Träger der Eingliederungshilfe (Zielplaner) - Enge Absprache mit ggfs. weiteren involvierten AkteurInnen
TEL	Teil des multiprofessionellen Teams und dafür verantwortlich	- Gemeinsame Bedarfsfeststellung und Angebotsplanung für das Kind, die Klasse, den Jahrgang und zuständig für die Koordination von Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung

Bezeichnung Leistende Kraft	Stundenanzahl pro Tag für eine Grundschule	Stundenanzahl pro Woche für eine Grundschule ca. 5 Tage die Woche	Stundenanzahl pro Monat für eine Grundschule ca. 4,3 Wochen	Stundenanzahl für den gesamten Zeitraum pro Grundschule pro Halbjahr**	Als Kontingent
TEL (1.HJ)** Teilhabe- und Entwicklungslotse	0,9	4,6	19,6	97,8	117,4
TEL (2.HJ)** Teilhabe- und	0,9	4,6	19,6	97,8	117,4

Die Stundenressourcen sind als Kontingent zu verstehen, die dargestellten Stunden pro Monat sind somit „Richtwerte". Die genauen Stundenanzahlen für ein gesamtes Schuljahr werden entsprechend der Verhandlung mit den zuständigen freien Trägern der Jugendhilfe festgelegt und sind Teil der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung.

Die Ressourcen für die TEL sind ab dem 2. Halbjahr entsprechend der Bedarfslage festzulegen. Dabei kann von einem gleichen Kontingent an Stunden / Halbjahr / Schule nach der „begleitenden" Eingangsphase ausgegangen werden.

3.4 Das interdisziplinäre Team (IDT)

Rolle/ Aufgabe des interdisziplinären Teams

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder in Schule teilhaben können und entsprechend ihrem Gesundheitszustand gefördert werden. Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, je nach individuellem Entwicklungsstand, familialer und sozialer Herkunft sowie den Einschränkungen infolge (drohender) körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderungen. Schon die Diagnostik der individuellen Ausgangslage, der Teilhabebarrieren sowie der geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten im Kontext von Schule, Familie und Gemeinwesen, setzt unterschiedliche professionelle Kompetenzen in ihrem Zusammenspiel voraus. Insbesondere in Schulen in benachteiligten Sozialräumen sind Interdisziplinäre Teams regelhaft erforderlich, weil sich bei einem erheblichen Anteil der Kinder unterschiedlichste Teilhabebarrieren feststellen lassen, die dauerhaft mit den entsprechend abgestimmten Instrumenten zu bearbeiten sind.

Die Arbeit des interdisziplinären Teams soll nicht nur das erforderliche Fachwissen im „Fall" zeitnah und kind-/familienspezifisch bündeln, gezielte Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten erarbeiten, sondern auch durch die Regelhaftigkeit des Einsatzes am Ort Schule verhindern, dass eine stigmatisierende „Exklusionsdiagnostik" notwendig wird. Die Prüfung der Bedarfslage und die Erarbeitung barriereabbauender sowie teilhabeermöglichender Unterstützungsangebote im Kontext von Schule, Familie und Gemeinwesen passiert an einem Ort und in einem regelhaften Verfahren mit abgestimmten Instrumenten. Sowohl das gemeinsame Fallverstehen als auch die Maßnahmenempfehlung und -planung beziehen sich immer auf das Kind mit seinem Kontext Familie und Gemeinwesen und sind entsprechend auszugestalten. Ausgenommen davon sind reine Sach- bzw. Assistenzleistungen aufgrund körperlicher bzw. geistiger Einschränkungen, die aber auch im schulischen und familiären Kontext „gepoolt" werden können.

Die TeilnehmerInnen der Teams können jeweils nur für die Bedarfslagen und Unterstützungsangebote entscheiden und Verantwortung tragen, die auch in ihren (regelhaften) Verantwortungsbereich fallen. Die Kinder- und Jugendhilfe/Eingliederungshilfe kann keinen schulischen/unterrichtsbezogenen Förderbedarf feststellen, wie auch die Schule keinen behinderungsspezifischen, sozialen oder familialen Hilfebedarf entscheiden kann. Der Mehrwert der interdisziplinären Teams besteht darin, dass im Kontext gemeinsamer Beratungen ein ganzheitliches „Fallverstehen" ermöglicht und daraus abgestimmte und aufeinander bezogene Unterstützungsperspektiven durch alle beteiligten Systeme erarbeitet und umgesetzt werden.

Das interdisziplinäre Team dient als Verständigungsmittel der in Schule agierenden unterschiedliche Fachprofessionen und hat zum Ziel, Betrachtungsweisen der Systeme (Schule, Fördermaßnahmen, Eingliederungs- und Jugendhilfe) im

Sinne der Kinder und Familien in Kooperation zu bringen und die unterschiedlichen Bedarfe zu betrachten, um daraufhin mögliche Maßnahmen für Entscheidungsträger zu empfehlen.

Die Arbeit (Maßnahmenempfehlung) dieses Teams kann auch einen Teil der Bedarfsfeststellung für die hilfeentscheidenden Stellen gem. § 36 SGB VIII entsprechen. Indikation für diese Voraussetzung ist dann jedoch immer die Teilnahme dieser Stellen an den Teamsitzungen.

Für die Kooperation der interdisziplinären Teams, der Beratung sowie der Koordinierung der Maßnahmenplanung und –umsetzung im Kontext Schule, Familie und Gemeinwesen sind Teilhabe- und Entwicklungslotsen sowie Schulleitung gemeinsam zuständig. Sie koordinieren alle Beteiligten im System, sie organisieren und informieren, sie sorgen für die Beteiligung der Kinder, Eltern und weiteren AkteurInnen (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Vereine...), sie bündeln die erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen rund um die Kinder in der Klasse, im Nachmittagsbereich und fördern die Unterstützung der Eltern.

Zusammensetzung

Die Zusammensetzung eines interdisziplinären Fachteams sollte aus einem Kernteam (sogenannte MUSS-TeilnehmerInnen) und aus „Spezialisten" (Sogenannte KANN-TeilnehmerInnen) bestehen. Zuständig für die Terminierung und Einladung zur Sitzung sind die jeweiligen **(TEL)**. Diese haben hier ebenfalls die Moderationsrolle inne.

Es ist zu klären, wie im Anschluss und vorab Eltern/PSB und Kind durch welche Person über die Beratung des eigenen Falls unterrichtet bzw. warum sie nicht oder wie sie entsprechend beteiligt werden. In jedem Fall ist das Ergebnis als Protokoll von Kind und Eltern/PSB gegenzuzeichnen.

Muss-Teilnehmer:	**Kann-Teilnehmer:**
Teilhabe- und Entwicklungslotse (n)	Fachkraft der Eingliederungshilfe d. öffentlichen Trägers*
Klassenlehrkraft	Fachkraft der Jugendhilfe d. öffentlichen Trägers*
SchulsozialarbeiterIn	Eltern (bzw. PSB) und Kind
Förderschullehrkraft	Beratungslehrkraft
Schulleitung (optional für Treffen 1, zwingend für Treffen 2)	RZI
Teilnahme der öffentlichen Träger von EGH und / oder Jugendhilfe (zwingend für 2. Treffen)	Sonstige / Weitere Professionen und Spezialisten (Koordination Präventionsketten z. B.)

**sind einzuladen, wenn es mit hoher Wahrscheinlichkeit um Leistungen (auch) aus diesen Rechtsbereichen geht.*

Arbeitsprozess

Das ID- Team tagt 2 Terminen im ersten Halbjahr und kann weiterhin nach Bedarf tagen.

Die Festlegung der Termine sollte in die grundsätzliche Besprechungsstruktur der jeweiligen Schule einfließen. Insbesondere Besprechung für Lernunterstützungsmaßnahmen bzw. Fördermaßnahmen für SchülerInnen sollten hierbei entsprechende Beachtung finden (Förderkonferenzen, Zeugniskonferenzen, o. Ä.).

Im ersten Termin sollen die Beobachtungen (gemäß Beobachtungsbogen) und Berichte (aus Elterngesprächen oder anderen Ereignissen) der **(TEL)** sowie die fertigen Förderpläne der Schule und sonstige Beobachtungen im Unterricht oder im Sozialverhalten besprochen und analysiert werden. Das ID-Team soll danach im Sinne einer „Fachkonferenz" über ein Protokoll Verantwortlichkeiten und Absprachen für die Umsetzung der angedachten Maßnahmen schriftlich festhalten, sodass Klarheit für den weiteren Prozess bzw. die nächsten Handlungsschritte besteht.

Zur Umsetzung und Steuerung von einzelnen Maßnahmen, die sich aus der ersten Sitzung des interdisziplinären Teams ergeben haben sowie zur Umsetzung und Steuerung des Gesamtverfahrens an der Schule, findet eine weitere Sitzung des interdisziplinären Teams statt. Dabei sind die Träger der öffentlichen Hilfen (Eingliederungshilfe bzw. Jugendhilfe)

sowie die Schulleitung zwingend zu beteiligen. Es soll hierbei ebenso ein Bezug zum ersten Planungs- und Steuerungstreffen zu Beginn des Schuljahres hergestellt werden.

Darüber hinaus sind rein praktisch/organisatorische Inhalte zu klären (z. B. Räumlichkeiten, Ortschaften, Schülergruppen, inklusive Maßnahmen etc.), sowie die Rückmeldungen von Beteiligten über ggf. bereits laufende Maßnahmen (Eltern, SchülerInnen, Fachkräfte öffentliche Träger, Schule ect.). Weiterhin soll der Termin auch zur Planung des 2. Halbjahres dienen.

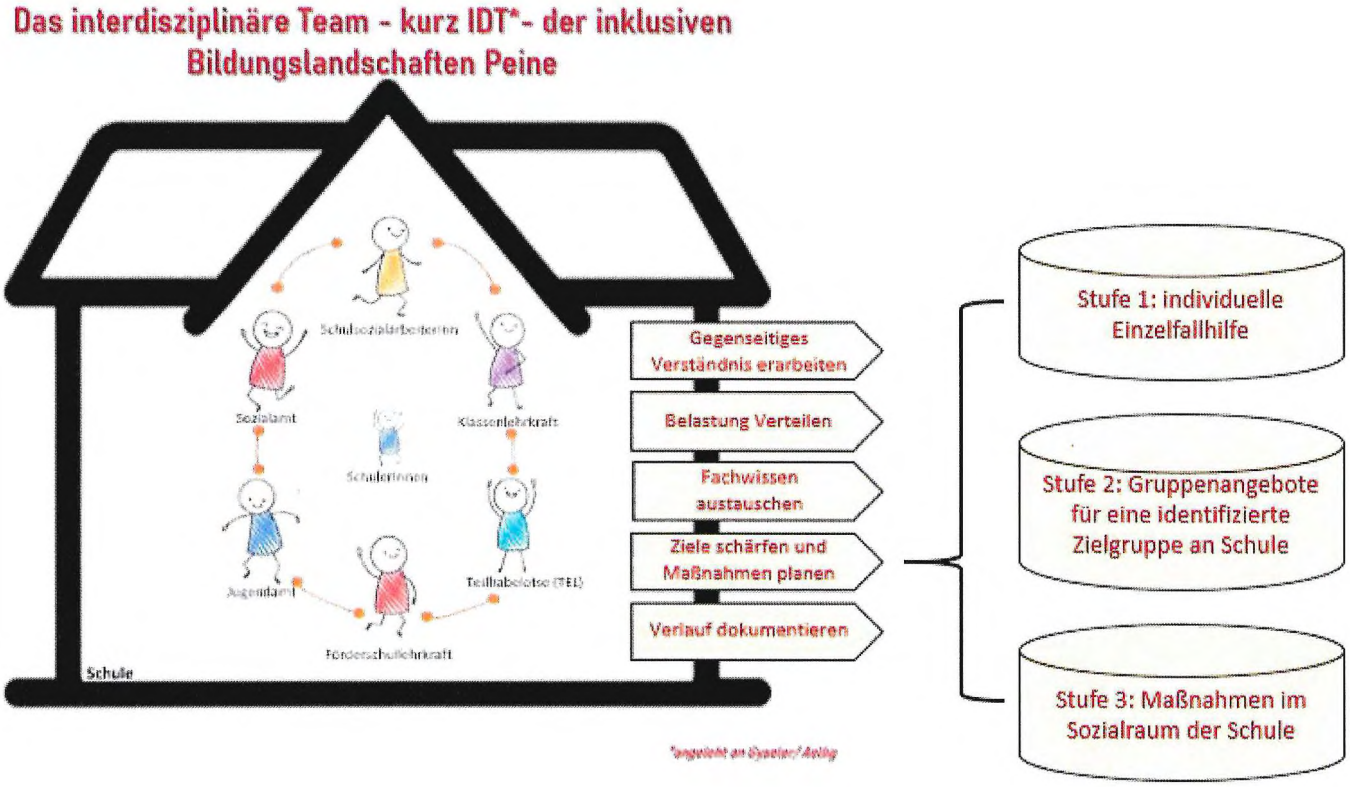

3.5 Maßnahmengestaltung und Umsetzung

Die Maßnahmengestaltung soll sich an einem Stufenmodell orientieren. Dabei gilt, je höher die Stufe, desto näher ist die Maßnahme von ihrem Charakter her inklusiv ausgerichtet und zielt auf die soziale Teilhabe aller Kinder in Schule und Sozialraum entsprechend ab. Durchgeführte Maßnahmen an teilnehmenden Schulen sind immer unter Beteiligung der Schule zu prüfen (Dabei geht es insbesondere um Maßnahmen für Gruppen und Maßnahmen für die gesamte Schule).

In Stufe 1 können Maßnahmen als klassische Einzelfallhilfen gemäß den bestehenden Rechtshilfen durch das ID-Team besprochen werden. Hierbei sind die entsprechenden Rechtswege und Bedarfsermittlungsverfahren, welche diesen vorgeschaltet sind, entsprechend durch das ID – Team zu beachten.

In Stufe 2 geht es um Gruppenmaßnahmen betroffener SchülerInnen. Sie dienen der Bedarfsbündelung am Lebensort Schule. Dabei sollen diese den Fähigkeiten und Bedarfen der Kinder entsprechen und zeitlich begrenzt durchgeführt werden. Für die Durchführung solcher Gruppenangebote kann durch den Träger der TEL ein Stundenkontingent zur Verfügung gestellt werden.

In Stufe 3 können Maßnahmen mit Projektcharakter gemeinsam durch Schule, Schulträger und Jugendhilfe / Eingliederungshilfe geplant und durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die sich auch auf die Lebenswelt und die Sozialräume der Kinder und Familien ausrichten und diese mit dem Lebensort Schule verknüpfen.

Hierbei können beispielsweise Elterncafés oder Elternschulen gemeint sein. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind zwingend mit den PräventionskettenkoordinatorInnen sowie dem Fachdienst Jugend / Soziales entsprechend zu klären.

Zuletzt sind durch jede Schule entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen, um Maßnahmen, Teamberatungen o. Ä. entsprechend durchführen zu können. Über die Geeignetheit tauschen sich die Schulen mit den Trägern des Programmes entsprechend aus.

3.6 Gesamtsteuerung des Programms auf Landkreisebene

Zur Gesamtsteuerung und Evaluation der Wirkung des Programmes findet unabhängig von den Treffen in den teilnehmenden Grundschulen 2-mal jährlich ein übergeordnetes Steuerungsgruppentreffen statt. Dieses wird durch den Fachdienst Jugend in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziales organisiert. Die Moderation übernimmt das begleitende wissenschaftliche Institut. Die Themen des Treffens sollen folgende Bereich abdecken:

1. Umsetzung vor Ort, Sachstandsbericht aus den Schulen
2. Notwendige Anpassungen bzw. Erweiterungen des Programms / Konzeptes oder der Arbeitsmethodik (Nachsteuerung)
3. Evaluation und Wirkungsanalyse (wissenschaftliche Begleitung)
4. Ausblick / Ausbau / Ende des Programms (ggf. hinzufügen weiterer Schwerpunktschulen gem. Sozialraumindex)

Teilnehmer sollen hier wie folgt eingeladen werden:

1. Fachdienste Jugend und Soziales (LK Peine)
2. Schulleitungen der teilnehmenden Schulen (Schulen im LK Peine)
3. Dezernat Schule (RLSB BS)
4. Dezernat Schulsozialarbeit (RLSB BS)
5. Begleitendes wissenschaftliches Institut

Über die Treffen wird ein entsprechendes Ergebnisprotokoll geführt.

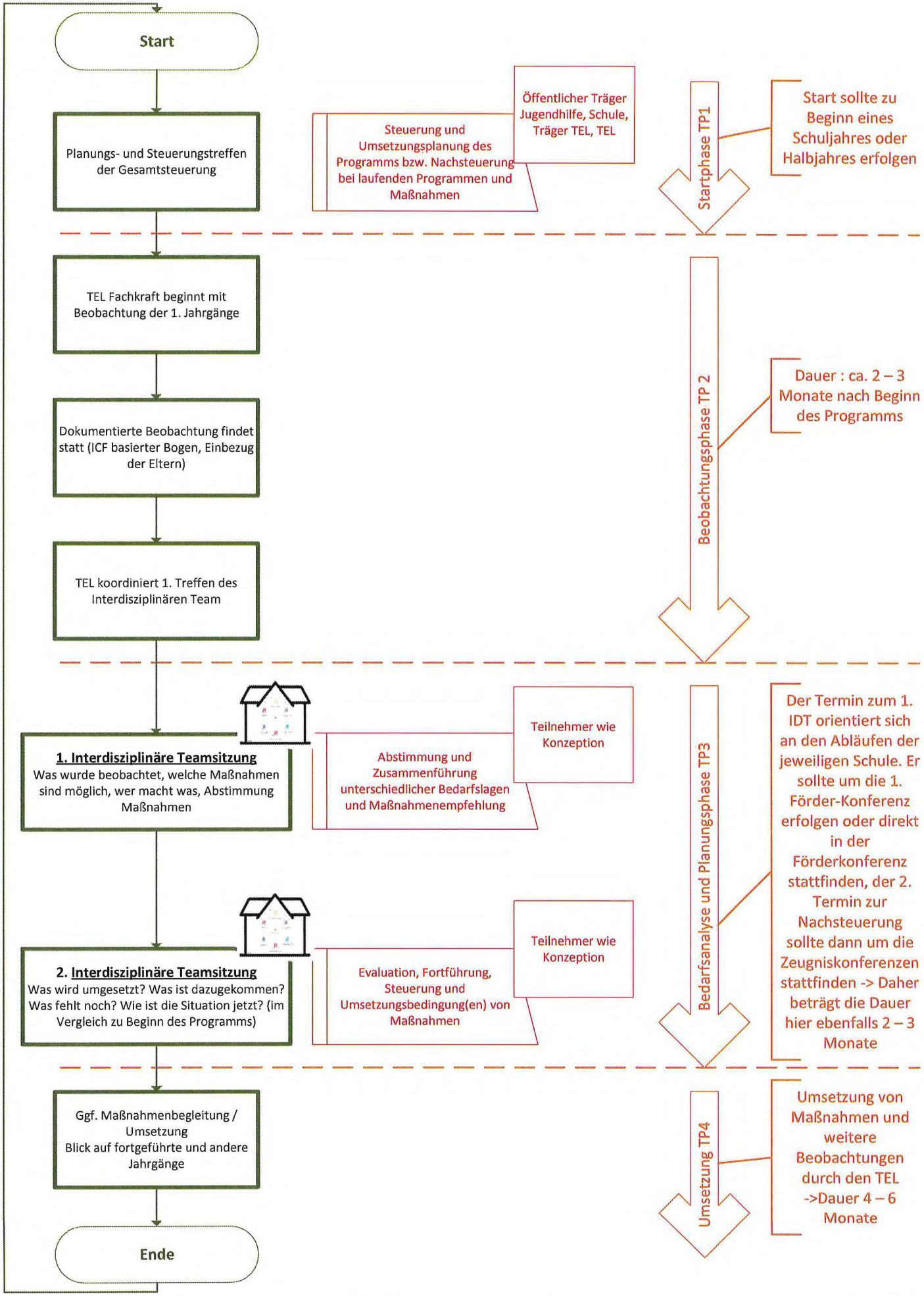

Farblegende: Umsetzungsschritte/Steuerungsrelevant/Zeitliche Dimension

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Inklusive Bildungslandschaft Peine – Umsetzung des Konzepts „Teilhabe- und Entwicklungslotse“

zwischen

Landkreis Peine

Fachdienst Jugendamt (Öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe),
vertreten durch

Maik Zilling

Fachdienstleiter

und

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Torsten Glaser

Behördenleiter

§ 1 Präambel

Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Institutionen und basiert auf dem Konzept *„Teilhabe- und Entwicklungslotsen"*. Dies ist Teil der Entwicklung hin zu einer *„inklusiven Bildungslandschaft Peine"*.

Die Grundelemente der Kooperation finden sich in der Kooperationsvereinbarung wieder und sind in folgende Bereiche aufgeteilt: *Gemeinsame Zielperspektive, Eingegrenzter Gegenstandbereichs, Rahmenbedingungen und Ressourcen, Kompetenzen und Zuständigkeiten, Arbeitsstrukturen und -prozesse, Schlussbestimmung*.

Allgemein gilt, dass die Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen bei der Umsetzung des Konzeptes nach ihren gesetzlichen Vorgaben handeln und sich an die Vorgaben des Datenschutzes halten.

§ 2 Gemeinsame Zielperspektive

Alle Kinder nehmen entsprechend ihrer Fähigkeiten am Schulleben und am Unterricht teil. Für die Umsetzung dieses Ziels sollen die verschiedenen Leistungen, Unterstützungsmöglichkeiten und Ressourcen der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe am Ort Schule aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Eine „inklusive Bildungslandschaft Peine" entsteht. Inklusion wird hierbei als ein Prozess verstanden, der die Barrieren für Teilhabe abbaut.

Als gemeinsame Grundlage der Kooperation gelten folgende Gelingensbedingungen.

Klarheit über Strategie und Zielsetzung	**Die KooperationspartnerInnen haben das Ziel und die Strategie gemeinsam entwickelt und akzeptiert. Das Ziel soll durch die Umsetzung des Konzepts erreicht werden. Dabei soll das Konzept eine gemeinsame Orientierung und Klarheit bieten und dennoch genügend situationsangemessene Handlungsspielräume (z.B. durch Unterschiedlichkeit der Schulen) geboten werden.**
Kooperationswille, Wechselseitigkeit und gegenseitige Akzeptanz der Arbeitssituation	Alle Beteiligten arbeiten konstruktiv an der vereinbarten Zielsetzung mit und bringen eigene Ressourcen ein. Die Interessen, Aufgaben und Funktionen der KooperationspartnerInnen finden sich gleichberechtigt wieder, es erfolgt eine gleichberechtigte Teilnahme bei der Umsetzung des Konzeptes und die KooperationspartnerInnen entwickeln ein gegenseitiges Verständnis für die Arbeit der anderen.
Transparenz	Transparenz wird hergestellt durch die Erarbeitung von Vereinbarungen, Benennung von Ansprechpersonen, Klärung von Kompetenzen und Zuständigkeiten und Ablaufprozessen.
Verbindlichkeit	Die KooperationspartnerInnen halten sich an Absprachen und das Konzept (strukturell), damit über die Klärung struktureller Fragen die praktische Arbeit vor Ort von allen Grundsatzangelegenheiten entlastet und verlässliche Rahmenvorgaben bestehen.
Prozessorientierung	Es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung der Vereinbarung und Anpassung an veränderte Aufgaben und Rahmenbedingungen. Die KooperationspartnerInnen bringen eine Bereitschaft für diese Prozessorientierung mit.

§ 3 Eingegrenzter Gegenstandbereichs

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf die Umsetzung des Konzepts „Teilhabe- und Entwicklungslotsen", welches den Weg hin zur „inklusiven Bildungslandschaft Peine" ebnet. Die jeweils originären Aufgaben der Institutionen bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Rahmenbedingungen und Ressourcen

Fachdienst Jugendamt (Öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe)

Das Jugendamt finanziert den Teilhabe- und Entwicklungslotsen (TEL) und die Schulorientierungskraft (SOK). Die SOK wird für das erste Schulhalbjahr finanziert. Der TEL ist für das gesamte Schulhalbjahr an den Schulen im Rahmen seiner Aufgaben tätig. Zudem obliegt dem Jugendamt die Gesamtsteuerung des Programms. Auch wird das Jugendamt unter Beteiligung eines (externen) Institutes die Evaluation des Kooperationsprozesses gewährleisten.
Zudem sichert das Jugendamt eine Ansprechperson im sozialräumlichen ASD-Team für die jeweiligen Schulen.

Grundschulen

Die Schulleitungen stellen sicher, dass das Konzept an ihrer Schule durchgeführt werden kann. Sie koordinieren die Umsetzung des Konzepts und die Mitwirkung der weiteren schulischen AkteurInnen in Prozessschritten des Konzeptes. Darüber hinaus nehmen die Schulleitungen an der Gesamtsteuerungsgruppe teil. Die Schulleitungen stellen dem Kooperationspartner Fachdienst Jugendamt eine Übersicht ihres Portfolios zur Verfügung.
Zudem kooperiert die Schulsozialarbeit (Land und Kommune) eng mit dem „Teilhabe- und Entwicklungslotsen" und stellt hierfür Zeit zur Verfügung.

§ 5 Kompetenzen und Zuständigkeiten

Fachdienst Jugendamt (Öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe)

Das Jugendamt übernimmt die Gesamtsteuerung für die Umsetzung des Konzeptes, organisiert, koordiniert, lädt ein und führt die entsprechenden Prozessschritte im Rahmen der Gesamtsteuerung durch.

Das Jugendamt übernimmt im Rahmen seiner originären Aufgaben und entlang der gesetzlichen Vorgaben und Umsetzungspraktiken des Landkreises in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe, die Beauftragung der freien Träger.

Die AkteurInnen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst) nehmen nach Bedarf an den entsprechenden Prozessschritten des Konzeptes teil. Sie fokussieren sich auf behinderungsspezifische, soziale und familiale Aspekte im Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und können keinen schulischen/unterrichtsbezogenen Bedarfe feststellen.

Der Fachdienst Jugendamt hält für die Umsetzung und Steuerung des Konzeptes eine verantwortliche Person vor.

Grundschulen

Die Schulleitungen stellen sicher, dass der Ablaufprozess mit dem TEL in die Besprechungsstrukturen der Schule integriert werden. Die „Bedarfsermittlung" der Schulen (u.a. Förderpläne, Erziehungspläne der Schule usw.) fließt in das interdisziplinäre Team für das gemeinsame Fallverstehen und die gemeinsame Maßnahmenplanung (Unterstützung der jeweiligen Kinder) ein. Die Schulleitungen stellen die Teilnahme der notwendigen Akteure und Aktuerinnen ihrer Schule bei der Umsetzung des Konzepts sicher (z.B. Klassenlehrkraft beim interdisziplinären Team).

Die AkteurInnen der Schule nehmen die schulischen und unterrichtsbezogenen Bedarfe/ Maßnahmen und Aspekte in den Blick und können keinen behinderungsspezifischen, sozialen oder familialen Hilfebedarf feststellen.

Die Grundschulen benennen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten eine Person für die Umsetzung und Steuerung des Konzeptes.

Teilhabe- und Entwicklungslotse (TEL)

Der Teilhabe- und Entwicklungslotse hat eine sozialpädagogische Ausbildung und ist für die Bedarfsklärung aus Sicht möglicher Unterstützungsformen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Eingliederungshilfe (behinderungsspezifische, soziale und familiale Aspekte) sowie für die Koordination des interdisziplinären Teams und die Koordination der Maßnahmenplanung und -umsetzung zuständig. Die TEL wird von einem freien Träger bzw. einem Wohlfahrtsverband der freien Jugendhilfe nach Anfrage durch den Fachdienst Jugend an der jeweiligen Schule installiert.

Der TEL ermittelt mit Hilfe eines Erhebungsbogens diese Bedarfe, indem er das Kind und seine Familie in den Blick nimmt. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit der Schulsozialarbeit. Hierbei ist insbesondere die jeweilige Abgrenzung zu den Arbeitsfeldern zu beachten. Zum wichtigsten Abgrenzungspunkt zählt, dass der TEL in der Hauptsache für Bedarfsbeobachtungen und Ressourcenbeschaffung für Hilfen außerhalb des System Schule zuständig ist, wohingegen der Hauptblick der Schulsozialarbeit eher auf Hilfen im Kontext der schulischen Konzeptionen und Vernetzung erfolgt.

Die TEL koordiniert und moderiert das interdisziplinäre Team (ID-Team). Die Teilnehmerinnen der Teams können jeweils nur für die Bedarfslagen und Unterstützungsangebote entscheiden und Verantwortung tragen, die auch in ihren (regelhaften) Verantwortungsbereich fallen. Die TEL sichert die Abstimmung mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe.

Der TEL ist für die Koordinierung der Maßnahmenplanung und -umsetzung im Kontext Schule, Familie und Gemeinwesen nach der ersten Sitzung des interdisziplinären Teams zuständig.

Die TEL sind beobachtend, koordinierend und ressourcenbeschaffend zu verorten.

Arbeitsstrukturen und -prozesse

Die Arbeitsstrukturen und -prozesse zur Umsetzung erfolgen auf zwei Ebenen. Zum einen gibt es die *operative Steuerung an den jeweiligen Schulen*, die mit Prozessen hinterlegt wird und zum anderen begleitet eine *Gesamtsteuerungsgruppe* den Prozess.

Operative Steuerung an der Schule

Vor Beginn eines Schuljahres führt jede Schule ein *Planungs- und Steuerungstreffen* durch, um die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Stundenkontingent TEL) zu organisieren. Teilnehmende sind die Schulleitung, Schulsozialarbeit, der Träger der TEL und der öffentliche Träger der Kinder- und Jugend- bzw. Eingliederungshilfe. Die Schulleitung koordiniert diesen Termin in Kooperation mit dem TEL bzw. dem zuständigen des öffentlichen Trägers für Jugendhilfe (insbesondere bei Start des Programms an einer Schule).

Das interdisziplinäre Team wird nach einer (oder zur) Förderkonferenz der jeweiligen Schule durch den TEL in Rücksprache mit der Schulleitung koordiniert. In diesem Termin werden die Beobachtungen (gemäß Beobachtungsbogen) und Berichte (aus Elterngesprächen oder anderen Ereignissen) der TEL sowie die fertigen Förderpläne der Schule und sonstige Beobachtungen im Unterricht oder im Sozialverhalten besprochen und analysiert. Das interdisziplinäre Team soll danach im Sinne einer „Fachkonferenz" über ein Protokoll Maßnahmenempfehlungen und -umsetzungen formulieren.

Zur Umsetzung und Steuerung von einzelnen Maßnahmen, die sich aus der ersten Sitzung des interdisziplinären Teams ergeben haben sowie zur Umsetzung und Steuerung des Gesamtverfahrens an der Schule findet eine weitere Sitzung des interdisziplinären Teams statt. Dabei sind die Träger der öffentlichen Hilfen (Eingliederungshilfe bzw. Jugendhilfe)

sowie die Schulleitung und Schulsozialarbeit zwingend zu beteiligen. Es soll hierbei ebenso ein Bezug zum ersten Planungs- und Steuerungstreffen hergestellt werden.

Die Vorstellung des Konzeptes bei den Eltern erfolgt im Zusammenwirken der Schulleitung und den Verantwortlichen des Jugendamtes sowie nach Möglichkeit mit den Fachkräften der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die die Aufgabe des TELs übernehmen. Darüber hinaus sichern die Kooperationspartner eine regelhafte Information und Beteiligung der Kinder und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten im Prozess.

Bei der Umsetzung des Konzeptes, insbesondere für die Maßnahmenplanung und -umsetzung beziehen die Kooperationspartner den Sozialraum mit ein.

Gesamtsteuerungsgruppe

Der Prozess an den teilnehmenden Schulen wird durch die Gesamtsteuerungsgruppe begleitet, diese trifft sich mindestens zweimal im Schuljahr. In der Gesamtsteuerungsgruppe sind die Schulleitungen, die Fachdienste Jugendamt und Soziales des Landkreises Peine, die Träger, die die Maßnahmen umsetzen, die Schulsozialarbeit der Schulen und das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig vertreten. Die Gesamtsteuerungsgruppe kann je nach Bedarf mit weiteren relevanten Akteurinnen (z.B. Regionales Landesamt für Schule und Bildung, Regionales Zentrum für Inklusion) ergänzt werden.

Der Auftrag der Gesamtsteuerungsgruppe ist die Auswertung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts. Der Fachdienst Jugendamt übernimmt die Verantwortung der Gesamtsteuerungsgruppe.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in dieser Vereinbarung hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vereinbarungsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§ 7 Schlussbestimmung

Die Kooperationsvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2023/2024 und ist zunächst auf sechs Jahre angelegt. Die Umsetzung soll von einem externen Institut evaluiert werden.

Die Umsetzung des Konzeptes und der Kooperationsvereinbarung hängt von der Zustimmung der Schulvorstände, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig sowie der positiven Abstimmung des Jugendhilfeausschusses des Landkreis Peine und dem Kreistag ab.

Behördenleiter Hr. Glaser
Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Braunschweig

Datum 08.12.2023

Unterschrift

Fachdienstleitung Hr. Zilling
Fachdienst Jugendamt
Landkreis Peine

Unterschrift

Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2024/004**
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	10.01.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	23.01.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Inobhutnahmenentwicklung und unbegleitete minderjährige Ausländer/innen

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen (UMA) sind junge Menschen, die bei ihrer Einreise nach Deutschland noch nicht volljährig waren und ohne sorgeberechtigte Begleitung nach Deutschland gekommen sind. Diese Personengruppe hat internationalen Konventionen zufolge (UN-Kinderrechtskonvention und Haager Minderjährigen Schutzabkommen) und aufgrund nationaler Vorgaben Anspruch auf besonderen Schutz. Grundlage für die Pflicht eines Landes zur Aufnahme eines unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist eine Aufnahmequote, die verpflichtend an dem Königsteiner Schlüssel und an der Sicherung des Kindeswohls ausgerichtet ist.

Bedürfnisse der UMA sind primär eine geeignete und angemessene Unterbringung, Sprachförderung, medizinische Versorgung, aber auch ein Zugang zu Bildung.

Ziele / Wirkungen:

Ziel ist es, diesen jungen Menschen ein eigenständiges Leben in Deutschland zu ermöglichen.
Hierfür ist es wichtig, dass diesen jungen Menschen

- der Erwerb der deutschen Sprache
- die Kenntnisse über die Teilhabe an dem Kultur-, Schul- und Rechtssystem
- die Stabilisation der Gesundheit
- die Entwicklung der Persönlichkeit

im Rahmen von Jugendhilfe vermittelt werden.

Ressourceneinsatz:
Die jungen Menschen benötigen einen sicheren Wohnraum, ggf. mit Security, eine Betreuung durch Fachkräfte, die um die besondere Situation geflüchteter junger Menschen wissen und die einen größeren Zeitrahmen für ihre Arbeit zur Verfügung haben. Für die Zusammenarbeit bedarf es Dolmetscherleistungen, damit ein gegenseitiges „Verstehen“ möglich wird. Stand Dezember 2023 mussten durch das Jugendamt Peine 43 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen werden und untergebracht werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 278 %. Die Ressourcen bzgl. der Wohnunterbringung, der Fachkraftbetreuung als auch die des Schulsystems sind durch die Menge der ankommenden Flüchtlinge ausgeschöpft, sodass derzeit neue Lösungen bezüglich der Betreuung und Unterbringung erarbeitet werden müssen. Derzeit können im Mittelwert 6 unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen (UMA) nur in der Form einer Notversorgung im Hotel untergebracht werden. Begleitend erhalten die jungen Menschen eine ambulante Jugendhilfemaßnahme im Umfang von vier Fachleistungsstunden pro Tag/Wochenende. In der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr stellt ein Sicherheitsdienst die Präsens sicher.

Die Aufwendungen sind im Produkt 3634 ausgewiesen.

Schlussfolgerung:
Hierbei handelt es sich um eine Problematik, die bundesweit zu beobachten ist und nicht nur hier im Kreisgebiet zu einer Belastung des Systems führt. Kurzfristige Verbesserungen sind durch den Fachkräftemangel nicht zu erwarten, so dass weitere Optionen der Unterbringung zu prüfen sind.

Anlagen